



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Firma VSB Windpark Pölzig Zwei GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden hat mit Datum vom 14.12.2016 einen Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Pölzig, Flur 5, Flurstück 305/3 gestellt.

Der Antrag umfasst die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V 136 mit einer Nennleistung von 3,45 MW, einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 136 m und einer Gesamthöhe von 234 m einschließlich Kranstellfläche, Zuwegung und Erdverkabelung. Vor Errichtung dieser Windenergieanlage erfolgt der Rückbau von zwei Bestandsanlagen.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Windenergieanlage, für die als kumulierendes Vorhaben gemäß § 3c Satz 2, Satz 5 i.V.m. § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) i.V.m. der Nr. 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Entsprechend § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben: Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 2, Satz 5 und § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben der Errichtung und dem Betrieb von einer Windenergieanlage im Zusammenwirken mit den bereits bestehenden Vorbelastungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 13.03.2014 (GVBl. S. 92, 94) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Öffentliche Bekanntmachung Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser (WAZ) Zeulenroda, Alleestraße 9, 07937 Zeulenroda-Triebes wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Fernwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Entleerungsleitungen usw.) gestellt.

**Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.**

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der

#### Gemeinde Hohenleuben, Gemarkung Brückla (Nachtrag)

##### Abwasserleitung, Elektrokabel

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
144	4	204

#### Gemeinde Zeulenroda-Triebes, Gemarkung Triebes (Nachtrag)

##### Abwasserleitungen, Elektrokabel

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
1220	3	346/3

#### Gemeinde Zeulenroda-Triebes, Gemarkung Zeulenroda (Nachtrag)

##### Abwasserleitung

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
5433	23	2272/61

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Straße 6, 07973 Greiz, einsehen. Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Der Betrag wird nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 01.02.2017

1 Schenkung des Karikaturisten Rainer Ehrt an die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais  
Vorlage: 2827/2017

#### Beschluss 73/2017

Das Angebot des Karikaturisten Rainer Ehrt, der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais die folgenden Kunstobjekte



zu schenken, wird angenommen:

1. Blindenhund (1996)
2. Eulenspiegel mit Rotkäppchen-Flasche (2006)
3. Energie-Sanduhr (2000)
4. Deutsche Eiche (2007)
5. Brandenburger Tor mit Quadriga aus deutschen Automarken (1998)
6. Das Leben der Anderen mit Oscar der Filmakademie (2007)
7. NATO-Friedenstruppe (2006)

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Begabtenförderung**  
**Vorlage: 2826/2017**

**Beschluss 74/2017**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Ulf Merbold“ Greiz Begabtenfördermittel für die Teilnahme am Mathematik-Spezialistenlager in Pirna der Gymnasien „Ulf Merbold“ Greiz, „Friedrich Schiller“ Zeulenroda, „Georg-Samuel-Dörffel“ Weida, „Osterlandgymnasium“ Gera sowie am Mathematik- Korrespondenzzirkel der Grundschulen des Landkreises Greiz in Höhe von 1.460,00 €.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Ulf Merbold“ Greiz Begabtenfördermittel für die Teilnahme am Certamen-Lateinwettbewerb in Zeulenroda, an der 2. Stufe der Physikolympiade in Gera, an der 3. Stufe der Mathematik-olympiade in Erfurt in Höhe von 258,30 €.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Friedrich Schiller“ Zeulenroda Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der 2. Stufe der Thüringer Physikolympiade in Gera, an der 3. Stufe der Thüringer Physikolympiade in Erfurt oder Jena, an der 3. Stufe der Thüringer Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurt, an der Prüfung zum französischen Sprachdiplom in Jena in Höhe von 1.040,00 €.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Franz Kolbe“ Auma Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 88,00 €.
5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 150,00 €.
6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 170,00 €.
7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule Berga/Elster Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 80,00 €.
8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ Ronneburg Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 200,00 €.
9. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Max Greil“ Weida Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 70,00 €.
10. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz Begabtenfördermittel für die Ausrichtung der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 30,00 € für Schreibmaterialien.
11. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz Begabtenfördermittel für die Teilnahme am Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ in Rositz in Höhe von 230,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur**  
**Vorlage: 2854/2017**

**Beschluss 75/2017**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Greizer Theaterherbst e. V. Kulturfördermittel für die Durchführung des XXVI. Greizer Theaterherbstes 2017 vom 15. – 23.09. 2017 in Höhe von 10.000,00 €.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. Kulturfördermittel für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels 62/2017 in Höhe von 700,00 €.

3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V. Kulturfördermittel für die 21. Köstritzer Musikmeile vom 16. – 18.06.2017 in Höhe von 500,00 €.

4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenfurth, Wünschendorf Kulturfördermittel für das 25. Klostersgartenfest am 26.08.2017 im Kloster Mildenfurth in Höhe von 350,00 €.

5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Heimatverein „Lindenfreunde“ Langenwolschendorf e. V. Kulturfördermittel für den Druck der Publikation „Lindenblätter“ in Höhe von 800,00 €.

6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Bildenden Künstler Uwe Klos Kulturfördermittel für die Teilnahme an der Ausstellung „Niemandland-Naturformen“ des Verbandes Bildender Künstler Thüringen Erfurt vom 13.03. bis 08.04.2017 in Höhe von 300,00 €.

7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein der Musikschule „B. Stavenhagen“ Greiz e. V. Kulturfördermittel für die Herausgabe einer Chronik anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Musikschule Greiz“ in Höhe von 800,00 €.

8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Bildenden Künstlerin, Tanja Pohl Kulturfördermittel für Durchführung von 4 AtelierKONZERTEN 2017 in Höhe von 500,00 €.

9. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an Frau Astrid Heyne Kulturfördermittel für das Projekt „Tanzkaffee - Aufgemischt und Aufgefrischt!“ ab Juli 2017 in Höhe von 1.000,00 €.

10. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an Frau Astrid Heyne Kulturfördermittel für das Projekt „Dorftheatral!“ ab Juli 2017 in Höhe von 800,00 €.

Abstimmergebnis

einstimmig angenommen  
Ja 6

**4 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**  
**Vorlage: 2851/2017**

**Beschluss 76/2017**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Leichtathletikverein (LV) Einheit Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 700,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**5 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz für das Jahr 2017**  
**Vorlage: 2852/2017**

**Beschluss 77/2017**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem RSV Rotation Greiz e. V. für die Sportart Radsport einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 Euro für das Jahr 2017.

2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem 1. RSV 1886 Greiz e. V. für die Sportart Radsport einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro für das Jahr 2017.

3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem Kreissportbund Greiz/Kreisfachausschuss Leichtathletik für die Sportart Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 Euro für das Jahr 2017.

4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem KSB Greiz/ Kreisfachausschuss Tischtennis für die Sportart Tischtennis einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2017.



## Greiz

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem HSV Ronneburg e. V. für die Sportart Handball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 Euro für das Jahr 2017.

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem TUS Osterburg Weida e. V. für die Sportart Fechten einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.500,00 Euro für das Jahr 2017.

7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e. V. für die Sportart Schwimmen einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 Euro für das Jahr 2017.

8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem 1. FC Greiz e. V. für die Sportart Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 Euro für das Jahr 2017.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

#### 6 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz im Jahr 2017 in Trägerschaft von Sportvereinen Vorlage: 2853/2017

**Beschluss 78/2017**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem 1. FC Greiz e. V. für die Sportart Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.520,00 Euro.

2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem TSV Zeulenroda e. V. für die Sportart Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro.

3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem 1. RSV 1886 Greiz e. V. für die Sportart Radsport einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 140,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 01.03.2017

#### 1 Schenkung des Karikaturisten Harald Kretzschmar an die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais Vorlage: 2862/2017

**Beschluss 80/2017**

Das Angebot des Karikaturisten Harald Kretzschmar, der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais die folgenden Kunstobjekte im Wert in Höhe von 3.050,00 € zu schenken, wird angenommen:

Karl Holtz (1899-1978)

1. Vorstellung beim „Ulke“, 1918.

Der 19-jährige Anfänger legt der Chefredaktion eine Zeichnung vor.

2. Der Demobilisierte in der Yorckstraße, 1921

3. Der Priester gibt die Linie vor, 1925

4. Die Finger sind zu klamm, 1928

5. Die Trümmer wegräumen, 1947

6. Das Kriegsgerücht, 1947

7. Also das steckt dahinter, 1949

Carl Sturtzkopf (1896-1973)

8. Friedhofsgeflüster, 1946

9. Zuggespräch, undatiert

10. Allerseelen: Nimm den Stahlhelm, Junge, 1954

11. Herbstgespinste, 1955

12. Das Ofengeistlein, 1955

13. Anbetung, 1955

Vier Flugblätter

14. George Grosz (1893-1959)

Siegfried Hitler, „Ich schlage vor, daß die Leitung der Politik der deutschen Regierung ICH übernehme.“ „Der morgige Tag findet entweder in Deutschland eine nationale Regierung oder uns tot. Es gibt nur eines von beiden.“

Flugblatt nach dem Titelblatt „Die Pleite“ vom November 1923.

15. Käthe Kollwitz (1867-1945)

Die Hungerwahlen von 1912, 1911

16. Hans Thoma (1839-1924)

Die zwölf Himmelszeichen (2 Blätter), 1921

17. Walter Trier (1890-1951)

Aus dem internationalen Verbrecheralbum

Bunte Kriegsbilderbogen Nr. 23, 1915

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

#### 2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung Vorlage: 2865/2017

**Beschluss 81/2017**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V./SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 Euro.

2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein (RFV) Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 700,00 Euro.

3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Verein Zeulenrodaer Wanderfreunde e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.500,00 Euro.

4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage dem Motorsport-Club (MC) Weida e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 Euro.

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V./SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 13.02.2017

#### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 39. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 23.01.2017

**Beschluss 238/2017**

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 39. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.02.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltung 1

**2 Umbau und Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz - Vergabe Los 11 Tischlerarbeiten Türen  
Vorlage: 2857/2017****Beschluss 239/2017**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Tischlerarbeiten/Türen Los 11 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz an die Firma Spautz Holz-Handel-Innenausbau GmbH, Borgfeldstr.11, 07607 Eisenberg.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

**3 Umbau und Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz - Vergabe Los 12 Metallbau-/Schlosserarbeiten  
Vorlage: 2858/2017****Beschluss 240/2017**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Metallbau-/Schlosserarbeiten Los 12 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz an die Firma MMS Stahl- und Anlagenbau GmbH, Prof.-Hermann-Klare-Str. 8, 07407 Rudolstadt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

**4 Umbau- und Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz - Vergabe Los 13 Fliesenlegearbeiten  
Vorlage: 2859/2017****Beschluss 241/2017**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Fliesenlegearbeiten Los 13 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz an die Firma INAU GmbH, 07950 Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

**5 Umbau und Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz - Vergabe Los 14 Malerarbeiten  
Vorlage: 2860/2017****Beschluss 242/2017**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Malerarbeiten Los 14 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz an die Firma Malermeister Clauß GmbH, Grünrathstraße 2a, 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

**6 Umbau und Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz - Vergabe Los 15 Bodenbelagsarbeiten  
Vorlage: 2861/2017****Beschluss 243/2017**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Bodenbelagsarbeiten Los 15 für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Irchwitz in Greiz an die Firma Bodenleger Papke GmbH, Am Türkenhof 1, 07381 Oppurg.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## LADUNG

**zur 1. Verbandsversammlung im Jahr 2017 des Zweckverbandes TAWEG**

**am Donnerstag, dem 22. Juni 2017 / 9:00 Uhr  
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,  
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

**Tagesordnung****Einleitender nicht öffentlicher Teil****Öffentlicher Teil**

- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Jahres 2016 im TW-Bereich und im AW-Bereich  
Beschluss Nr. VV 04/17
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss, Jahresbericht und zur Entlastung der Verantwortlichen für das Wirtschaftsjahr 2016  
Beschluss Nr. VV 05/17
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der endgültigen Nachkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) im Bemessungszeitraum 2012 bis 2014  
Beschluss Nr. VV 06/17
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der vorläufigen Nachkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) im Bemessungszeitraum 2015 bis 2017  
Beschluss Nr. VV 07/17
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines vierjährigen Bemessungszeitraums zur Vorkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) in den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2021  
Beschluss Nr. VV 08/17
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals des Betriebszweigs Trinkwasserversorgung im Bemessungszeitraum 2018 bis 2021  
Beschluss Nr. VV 09/17
- TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Vorkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) im Bemessungszeitraum 2018 bis 2021  
Beschluss Nr. VV 10/17
- TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)  
Beschluss Nr. VV 11/17
- TOP 16 Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)  
Beschluss Nr. VV 12/17
- TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE)  
Beschluss Nr. VV 13/17
- TOP 18 Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (KleinES)  
Beschluss Nr. VV 14/17
- TOP 19 Sonstiges
- Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen  
Grüner  
Verbandsvorsitzender

**Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)